

# Der Sicherheitsbrief

Nr. 47

Ausgabe 1 / 2020

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst  
der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg



## Neue Unfallverhütungsaktion „Sicher Absitzen“ Rückwärts, immer – mit 3-Punkte-Halt!

Bild: Martin Schulze / HFUK Nord



Bild: Dirk Rixen / AtGe der FUKen

**Pandemie:**  
Feuerwehren  
im Krisenmodus

» Seite 4



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

**Unfallstatistik:**  
Zahlen für 2019  
liegen vor

» Seite 8



Bild: DGVV

**Hygiene:**  
Den Dreck spielend  
loswerden

» Seite 15

## Neue Unfallverhütungsaktion „Sicher Absitzen“ Rückwärts, immer – mit 3-Punkte-Halt!

**Trotz des Coronavirus beschäftigen uns natürlich auch andere Themen der Unfallverhütung im Feuerwehrdienst. So kommt es immer wieder zu schweren Unfällen beim Absitzen vom Feuerwehrfahrzeug. Die Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte, HFUK Nord und FUK Brandenburg wollen dem Unfallgeschehen jetzt mit einer gezielten Aktion entgegenreten. Dafür wurden ein Videoclip, Sticker für die Fahrzeugtüren sowie weitere Materialien produziert.**

Das Feuer wurde erfolgreich bekämpft, der Einsatz abgearbeitet. Die Ausrüstung ist wieder verstaut. Es geht zurück zum Feuerwehrhaus. Dort angekommen, Fahrzeugtüren auf, schnell abgesessen und rüber in die Umkleide. AUA! Das war wohl etwas zu schnell und auch noch völlig verkehrt! Heinrich macht einen großen Schritt, will vorwärts aus dem Fahrzeug aussteigen und rutscht von der Trittstufe ab. Mit voller Wucht kommt er aus großer Höhe mit einem Bein auf dem Boden auf. Höllische Schmerzen durchfahren ihn, als sein Sprunggelenk umknickt und sich sein Knie verdreht.

Zeitsprung 10 Sekunden zurück. Am Feuerwehrhaus angekommen, Fahrzeugtüren auf, schnell abgesessen und rüber in die Umkleide. Heinrich will gerade aussteigen, vorwärts... Oh Mann, was macht er da...? denken Svenja und Richard, die beiden „Dreikäsehochs“ der Jugendfeuerwehr seiner FF, und schlagen die Hände über dem Kopf zusammen. Sie können gar nicht glauben, was sie da

sehen. Da müssen wir eingreifen! Sie bewahren Heinrich gerade noch davor, den ersten Schritt zu machen. Sie gehen auf ihn zu und erklären ihm, wie man richtig aussteigt, nämlich RÜCKWÄRTS und mit DREI-PUNKTE-HALT. Svenja und Richard wissen wie man's richtig macht. Das haben sie schließlich alles schon bei der Jugendfeuerwehr gelernt.

Der neue Videoclip der Feuerwehr-Unfallkassen zeigt anschaulich und mit einem Augenzwinkern, wie einfach die Unfallverhütung sein kann. Selbst die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr haben das richtige Auf- und Absitzen bereits verinnerlicht und zeigen den erfahrenen Kameraden, wie richtig vom Feuerwehrfahrzeug abgesessen wird.

Denn beim Auf- und Absitzen von Feuerwehrfahrzeugen kommt es immer noch zu zahlreichen Unfällen, egal ob die Feuerwehr mit modernsten Fahrzeugen fährt oder mit „Oldtimern“ unterwegs ist. Die Routine beim Absitzen wird schnell zur Gefahr, wenn die Konzentration zu kurz kommt. Das Ergebnis sind oft Verletzungen mit mehreren Wochen Krankschreibung.

Aus diesem Grund haben die Feuerwehr-Unfallkassen das Thema wieder aufleben lassen und in einem viralen Videoclip verarbeitet. Zudem gibt es Sticker für die Fahrzeugtüren und weitere Materialien. Mit der Aktion sollen die Feuerwehren dafür sensibilisiert werden, mehr auf das sichere Absitzen zu achten.



» Das Logo unserer neuen Unfallverhütungsaktion



Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

» Herausklappende Trittstufen für den sicheren Ein- und Ausstieg

Die Gründe, warum es beim Absitzen zu Unfällen kommt, sind vielfältig. Häufig wird vorwärts abgesessen oder gar vom Fahrzeug abgesprungen. Unebenheiten am Boden werden aufgrund von schlechter Sicht bzw. Dunkelheit nicht erkannt, aber auch Mängel am Fahrzeug, wie unsichere Trittflächen, fehlende oder nicht optimal angeordnete Ein- bzw. Ausstiegshilfen, tragen dazu bei.

### Probleme der Zukunft

Gerade die Feuerwehrfahrzeuge der neuen Generationen stellen die Feuerwehrangehörigen vor neue Anforderungen. Serienfahrzeuggestelle sind heute sehr komplex in ihrer Technik. Um die Anforderungen aus der Abgasnorm Euro 6 einzuhalten, braucht es Bauraum und der wirkt sich erheblich auf die Aufbaugestaltung aus. Die Fahrzeuge und Aufbauten werden immer höher. Teilweise müssen nun bis zu fünf Stufen verbaut werden, um in die Mannschaftskabine zu gelangen. Gleiches gilt für Fahrzeuge mit Allradantrieben. Zudem wird der Platz für Stufen und Tritte geringer. Ein schmaler Aufstieg trägt somit nicht zur Sicherheit beim Auf- und Absitzen bei.

Wenn Hektik, Eile und Unkonzentriertheit hinzukommen, wenn die Einsatzkräfte mit

dem Kopf schon beim Einsatz sind, werden die Gefährdungen noch begünstigt.

Natürlich ist bei Einsätzen oft Eile geboten – doch die eigene Sicherheit geht ganz klar vor! Oft sind zu Beginn eines Einsatzes nicht genug Feuerwehrangehörige vor Ort, oft fehlt eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräteträgern. Wenn jetzt auch noch verfügbare Einsatzkräfte oder Führungskräfte verunfallen, bevor sie tätig werden können, dann ist der Einsatz Erfolg noch fraglicher. Ein Einsatz kommt meist plötzlich, auch in Momenten, die nicht so gut passen. Dann ist der Kopf nicht frei, die Gedanken kreisen um den Einsatz, der gleich losgeht. Und zu leicht wird zu wenig an die eigene Sicherheit gedacht. Dabei ist dies kein Egoismus, denn nur wer heil am Einsatzort ankommt, kann letzten Endes auch eingesetzt werden, um zu helfen. Unfälle beim Absitzen ereignen sich jedoch nicht nur im Rahmen von Einsätzen. Selbst wenn keine Eile geboten ist, passiert es. Die Gefahren beim Absitzen werden durchaus unterschätzt.

### Dabei kann man Unfälle beim Aussteigen mit einfachsten Mitteln vermeiden!

Das aller Wichtigste: Das Feuerwehrfahrzeug wird immer rückwärts unter Nutzung der vorhandenen Haltegriffe und Trittstufen verlassen, mit dem so genannten DREI-PUNKTE-HALT. Dazu gehört, dass beide Hände die Griffe erfassen und ein Fuß auf der Trittpläche einen sicheren Auftritt gefunden haben muss. In Feuerwehrfahrzeugen mit mehrstufigen Aufritten müssen Haltegriffe und Haltestangen so angeordnet sein, dass sich eine Person jeweils gleichzeitig an drei Punkten abstützen bzw. festhalten kann.

Um die Gefährdung beim Ein- und Aussteigen bei Stufenzugängen in den

Mannschaftsraum mit Atemschutzgeräten zu reduzieren, muss bei Fahrzeugen der Kategorien 2 und 3 (geländefähige bzw. geländegängige Fahrzeuge) sowie der Kategorie 1 (nur straßenfähig) ab der Massenkategorie M11 (neun bis 14 Tonnen Gesamtmasse) der horizontale Abstand zwischen den Vorderkanten zweier aufeinanderfolgender Stufen mehr als 150 mm betragen.

Ein Auf- bzw. Abspringen ist auf jeden Fall zu unterlassen. Gerade beim Abspringen und Aufkommen mit PSA und Pressluftatmer wirkt ein Vielfaches des Körpergewichtes auf Knochen, Bänder und Gelenke. Zur Erinnerung sollte der Einheitsführende zur Abwechslung mal nicht „Absitzen“ sondern „Rückwärts Absitzen“ befehlen.

Der neue Videoclip soll genau darauf aufmerksam machen. Und damit das sichere Absitzen auf der Anfahrt nicht vergessen wird, liegen dieser Ausgabe des Sicherheitsbriefes Sticker für die Fahrzeugtüren bei, die an die richtige Vorgehensweise erinnern sollen. Wird der QR-Code auf dem Sticker eingelese, gelangt man zur Aktionsseite „Sicher Absitzen“, auf der auch der Videoclip zu finden ist.

Also beim Auf- oder Absitzen keine Hektik aufkommen lassen und gut fest halten, getreu dem Motto **„VORWÄRTS NIMMER! RÜCKWÄRTS IMMER!“**

#### Links zu den Aktionsseiten bei den einzelnen Feuerwehr-Unfallkassen:

FUK Mitte: [www.fuk-mitte.de/praevention/praeventionsprojekte/sicher-absitzen](http://www.fuk-mitte.de/praevention/praeventionsprojekte/sicher-absitzen)

HFUK Nord: [www.hfuknord.de](http://www.hfuknord.de)  
Webcode: Sichab

FUK Brandenburg: [www.fukbb.de/](http://www.fukbb.de/)

#### Titelthema:

## Neue Unfallverhütungsaktion „Sicher Absitzen“

- » **Rückwärts, immer – mit 3-Punkte-Halt!**..... S. 2
- » **Pandemie:**  
Die Feuerwehren im Krisenmodus..... S. 4
- » **Bekämpfung von Vegetationsbränden:**  
Welcher Atemschutz und welche Schutzkleidung sind geeignet? ..... S. 6
- » **Unfallstatistik 2019:**  
Trockener und heißer Sommer wiederholte sich.. S. 8
- » **Ventil abgebrochen:**  
Atemluftflasche außer Kontrolle ..... S. 11
- » **Lernen aus Unfällen:**  
Fahrzeug-Seilwinden sicher betreiben ..... S. 12
- » **Poster „Sicherheit beim Umgang mit Ventilationsgeräten“:**  
Wer Wind macht, muss auf der sicheren Seite sein ..... S. 13
- » **Broschüre zu Eignungsuntersuchungen:**  
Erst zum Arzt, dann in den Atemschutzeinsatz... S. 14
- » **Infoschrift und Videoclip zur Hygiene im Feuerwehrdienst:**  
Den Dreck spielend loswerden ..... S. 15
- » **PSA gegen Absturz:**  
DGUV Regel 112-198 neu aufgelegt ..... S. 17
- » **Hinweise für den unbeschwerten Badeausflug:**  
Schwimmen und Baden mit Sicherheit..... S. 17
- » **Seminarangebot der FUK Mitte:**  
Gefährdungsbeurteilung praktisch erklärt..... S. 19
- » **Deutsches Feuerwehr-Fitness-Abzeichen:**  
dFFA-Aktionen in 2020 geplant..... S. 19
- » **Zum Herunterladen verfügbar:**  
Medienpaket "Hygiene im Feuerwehrdienst" .... S. 20
- » **Letzte Meldung:**  
DGUV: „FB Aktuell“ zu Lithium-Ionen-Akkus veröffentlicht ..... S. 20

Dem Sicherheitsbrief sind für das Verteilgebiet der HFUK Nord folgende Anlagen beigefügt:

- » ein Zweitexemplar für die Wehrführung
- » Poster „Ventilationsgeräte“
- » Sticker „Sicher Absitzen“
- » Broschüre „Eignungsuntersuchungen“

Dem Sicherheitsbrief sind für das Verteilgebiet der FUK Mitte folgende Anlagen beigefügt:

- » Poster „Ventilationsgeräte“
- » Sticker „Sicher Absitzen“
- » Broschüre „Eignungsuntersuchungen“



Bilder: FUK Mitte / Neumeister Werbeagentur

Pandemie:

## Die Feuerwehren im Krisenmodus

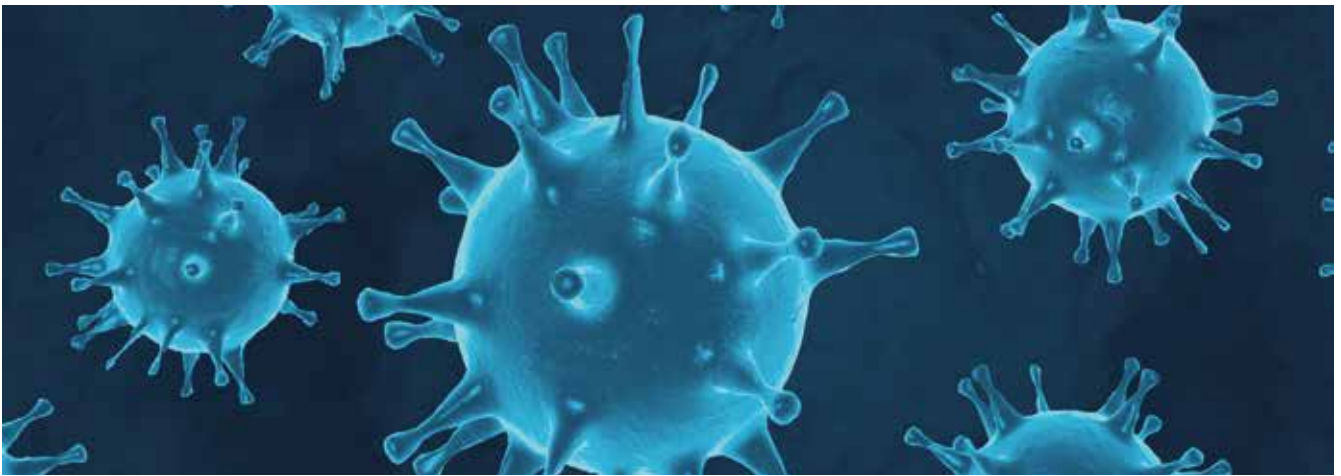


Bild: ahmet – stock.adobe.com

Das Coronavirus hält die Welt in Atem. Unsere Gesellschaft durchlebt aktuell eine der größten Krisen der jüngeren Geschichte. Es gibt kaum Bereiche, die nicht von gravierenden Auswirkungen und Veränderungen durch die Pandemie betroffen sind. Dies gilt auch und in besonderem Maße für das gesamte Feuerwehrwesen. Auch wenn das Schwerpunktthema dieser Ausgabe eigentlich ein anderes ist, möchten wir mit diesem Beitrag Bezug zur aktuellen Lage nehmen.

Die durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) verursachte Pandemie der Lungenerkrankung COVID-19 hat viele unterschiedliche Einflüsse auf den Dienstbetrieb der Feuerwehren. Die Feuerwehren wurden und werden vor neue und ungewohnte Herausforderungen gestellt. Viele gewohnte Dinge müssen neu gedacht und organisiert werden.

Wir möchten mit diesem Beitrag dazu eine Orientierung und Unterstützung geben und stehen den Feuerwehren in diesen Zeiten zu den Fragen rund um das Pandemie-Geschehen mit Rat und Tat gerne zur Seite. Dabei geht es z.B. um Fragestellungen bezüglich

- des Infektionsschutzes der Einsatzkräfte,
- der veränderten Bedingungen zur Durchführung von Übungs- und Ausbildungsdiensten,
- der gesundheitlichen und fachlichen Eignung der Feuerwehrangehörigen und

- regelmäßig durchzuführenden Prüfungen.

### Infektionsschutz in der Feuerwehr

Einsatzkräfte können auf verschiedene Art mit Personen in Kontakt kommen, bei denen der Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion besteht bzw. die an COVID-19 erkrankt sind. Dies kann z.B. im Rahmen von Erstversorgungen / First Responder Einsätzen, technischen Rettungen, Tragehilfe / Unterstützung des Rettungsdienstes, Amtshilfe für Polizei oder Gesundheitsbehörden erfolgen. Eine weitere Gefahr der Infektion droht durch die Feuerwehrangehörigen untereinander bei Zusammenkünften jedweder Art.

Egal auf welchem Wege, Infektionen der Feuerwehrangehörigen sind mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern. Kommt es dennoch zu einer Ansteckung, sind die Folgen gravierend: Die Einsatzbereitschaft der gesamten Wehr steht möglicherweise in Frage.

Infektionen sind durch technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen zu verhindern. In erster Linie muss die Feuerwehr einschätzen, inwiefern im Zuständigkeitsgebiet Einsatzaufträge wie Erstversorgungen, Tragehilfen und ähnliches abzuarbeiten sind.

**Technische Maßnahmen** können beispielsweise die Bereitstellung bestimm-

ter Fahrzeuge für derartige Einsätze, konsequente Hygiene und Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus sowie die räumliche Entzerrung und Abtrennung von Umkleibereichen der Einsatzkräfte sein.

**Organisatorische Maßnahmen** betreffen z.B. die Besetzung der Fahrzeuge mit weniger Personal als üblich, Änderungen in der Ausrückeordnung, gruppenweise Trennung der Mannschaften und Wechsel der Fahrzeugbesetzungen.

**Persönliche Maßnahmen** sind in erster Linie die Bereitstellung geeigneter Persönlicher Schutzausrüstungen für Einsätze mit Infektionsgefahren, aber auch die Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln durch jeden Einzelnen im Feuerwehrdienst.

Gerade in den ersten Wochen der Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland kam es bei einer Reihe von Feuerwehren zu der Situation, dass keine oder nur unzureichende Schutzausrüstung gegen Infektionen für die Feuerwehrangehörigen vorhanden war. Gerade bei den Feuerwehren, die zu ihren Einsatzaufgaben die sogenannten First Responder Dienste zählen, sorgte dies für große Unsicherheiten. Für die Zukunft wird die vorausschauende Planung der Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung eine große Rolle spielen.

Für alle diese Schutzmaßnahmen im Feuerwehrbereich gibt es mittlerweile eine

fundierte und umfassende Handlungsanleitung namens „**FachbereichAKTUELL**“, Ausgabe FBFHB-016, die durch den Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz“ des Dachverbandes aller Unfallversicherungsträger, der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) unter Mitwirkung der Feuerwehr-Unfallkassen erarbeitet wurde. Die Schrift „**FachbereichAKTUELL**“ FBFHB-016 gibt es zum Herunterladen auf den Internet-Seiten der Feuerwehr-Unfallkassen, siehe Info-Kasten.

### Übungen und Ausbildungsdienste fallen aus

Schwer getroffen hat die Feuerwehren auch das Kontaktverbot und die daraus resultierenden Einschränkungen des Übungs- und Ausbildungsbetriebes. Die Standortausbildung, Rückgrat der Einsatzbereitschaft und ein wesentlicher Faktor für den Erhalt der fachlichen Eignung der Feuerwehrangehörigen, musste in den Wehren komplett abgesagt werden. In einigen Feuerwehren sind Alternativen entwickelt worden, z.B. mit Video-Tutorials Ausbildungseinheiten aufzuzeichnen, die im Internet eingestellt werden, um sie den Feuerwehrangehörigen zum Anschauen daheim zur Verfügung zu stellen. Auch die Feuerwehr-Unfallkassen bieten eine Reihe Videos zum Herunterladen und Anschauen daheim. Weitere Informationen befinden sich im farbigen Kasten.

### Atemschutzstrecke und Eignungsuntersuchungen

Größere Probleme bereiten auch die Schließungen oder Einschränkungen der Feuerwehrentechnischen Zentralen. Die nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“ durchzuführenden Belastungsübungen in den Atemschutzübungsanlagen können somit nicht von allen Feuerwehrangehörigen fristgerecht absolviert werden. Seitens der Feuerwehr-Unfallkassen ist es bei bestehender gültiger Eignung nach G 26 und bisher fristgerecht durchgeführter Belastungsübung weiterhin möglich, die Funktion Atemschutzgeräteträger wahrzunehmen.

Zudem wurden unterschiedliche Länderregelungen für Fristüberschreitungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bei Eignungsuntersuchungen für den Atemschutzeinsatz (G 26) getroffen, wenn pandemiebedingt keine fristgerechte Untersuchung durchgeführt werden konnte.

**Das bedeutet nicht, dass Feuerwehrangehörige, bei denen bereits vor Beginn der Pandemie keine gültige, bestandene G 26-Untersuchung vorlag, jetzt wieder als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden dürfen!**

Zu den einzelnen Regelungen in den Ländern kann man sich bei seiner zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse informieren.

Zudem ist anzumerken: Neben der Eigenverantwortung aller Einsatzkräfte, gesundheitliche Einschränkungen umgehend mitzuteilen, dürfen Feuerwehrangehörige weiterhin nur für Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Diese Vorgabe kommt bei den hier beschriebenen Ausnahmen im Besonderen zur Anwendung. Bei konkreten Anhaltspunkten, aus denen sich Zweifel an der Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, hat sich die Stadt bzw. Gemeinde als Unternehmen die Eignung ärztlich bestätigen zu lassen. Alternativ bedeutet das für den hier beschriebenen Fall, dass die betroffene Einsatzkraft nicht unter Atemschutz eingesetzt werden oder sogar gänzlich nicht am Feuerwehrdienst teilnehmen kann.

**Der Einsatz ohne fristgerecht durchgeführte und „bestandene“ Belastungsübung und gültige G 26-Untersuchung kann nur für den vorübergehenden Ausnahmefall gelten. Pandemiebedingt nicht fristgerecht durchführbare Übungen und Untersuchungen sind so schnell wie möglich nachzuholen!**

### Prüfungen von Arbeitsmitteln, Ausrüstungen und Geräten

Die Coronavirus-Pandemie hat u.a. zur Folge, dass regelmäßige bzw. wiederkehrende Prüfungen an Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehren nicht fristgerecht durchgeführt werden können. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte dürfen im Dienst nur regelmäßig geprüfte Ausrüstungen und Geräte eingesetzt werden.

Weiterhin fristgerecht zu prüfen sind z.B. Atemschutz- und Tauchgeräte, Chemikalienschutzanzüge, PSA gegen Absturz, Sprungrettungsgeräte, Lastaufnahmeeinrichtungen sowie Arbeitsmittel, die als elektrische Betriebsmittel in engen Räumen verwendet werden, da bei deren Benutzung erhöhte Gefährdungen bestehen.

Zu besonderen Regelungen in diesem Bereich informiert die bereits erwähnte Schrift „**FachbereichAKTUELL**“ FBFHB-016.



Bild: Dirk Rixen / ArGe der Feuerwehr-Unfallkassen

» Eine FFP-2 Maske zum Schutz vor Virusinfektionen

## Pandemievorsorge

Die aktuelle Lage führt eindrucksvoll vor Augen, dass es neue Herausforderungen gibt, denen sich die Feuerwehren in ihrem Tätigkeitsgebiet stellen müssen. Die Verbreitung des Coronavirus hat der Welt vor Augen geführt, dass Pandemien auftreten können. Pandemievorsorge ist deshalb ein wichtiges Thema, gerade auch für die Feuerwehren. Die wichtigen Fragen, aktuell und in Zukunft, sind z.B.:

- Wie kann die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren angesichts einer Pandemielage sichergestellt werden? Beispielfrage: Welche Kräfte stehen mit welcher Qualifikation bzw. fachlichen Eignung zur Verfügung (z.B. Maschinisten mit LKW-Führerschein, Atemschutz- und CSA-Träger) und welche Rückfallebenen / Vertretungen sind möglich für den Quarantänefall / Erkrankungsfall?
- Wie kann eine Pandemieplanung und -vorsorge innerhalb der eigenen Feuerwehrorganisation durchgeführt werden?
- Welche Konzepte und Planungen innerhalb der Feuerwehrorganisation auf Ebene der Länder, der Kreise und der Gemeinden sind für die Bewältigung von Einsätzen unter Pandemie-Bedingungen erforderlich?
- Welche (Schutz-)Ausrüstung ist für welche Feuerwehren in welcher Qualität und Quantität erforderlich?
- Wie können die Versorgung und der Nachschub mit Schutzkleidung und -ausrüstung sichergestellt werden?

- Wie können auch bei Kontaktbeschränkungen erforderliche Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie Unterweisungen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung der Feuerwehrangehörigen auf Ebene der Standorte sowie der feuerwehrtechnischen Bildungseinrichtungen auf Kreis- und Landesebene sicher durchgeführt bzw. unverzüglich nachgeholt werden?  
→ *Hier sind neben den vorgeschriebenen regelmäßigen Übungen, z.B. für Atemschutzgeräteträger, auch die lauffahrttechnischen Anforderungen und Vorschriften der Ausbildung in der Feuerwehr (FwDV 2) zu betrachten!*
- Wie können Untersuchungen für Feuerwehrangehörige fristgerecht sicher durchgeführt bzw. unverzüglich nachgeholt werden? **Ausblick:** Die angeführten Punkte verlangen von den Feuerwehren und ihren Trägern viele ungewohnte Dinge ab. Alle Maßnahmen müssen
- Wie können Prüfungen von Geräten und Ausrüstung fristgerecht durchgeführt bzw. unverzüglich nachgeholt werden? **Ausblick:** Die angeführten Punkte verlangen von den Feuerwehren und ihren Trägern viele ungewohnte Dinge ab. Alle Maßnahmen müssen

immer wieder an die aktuellen und regionalen Gegebenheiten angepasst werden. Viele weitere Fragen werden sich im weiteren Verlauf der Lage stellen. Zurzeit entspannt sich Situation eher, was natürlich nicht heißt, dass eine weitere Infektionswelle droht. Dafür und auch für weitere pandemische Ereignisse müssen die Feuerwehren gewappnet sein. Aus dem aktuellen Geschehen kann man nur lernen und Schlussfolgerungen ziehen. Pandemien wird es auch in Zukunft geben.

Diese Fragestellungen sind zudem in Abhängigkeit des gemeindlichen Gefahrenpotentials, der vorhandenen Ausrüstung und der Personalverfügbarkeit zu betrachten.

Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite! Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse. Nachfolgend haben wir in dem Kasten einige Informationen zur weitergehenden Vertiefung der Thematik zusammengestellt.

Bleiben Sie gesund!

### Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg mit aktuellen Informationen zur Lage und Entwicklung, Präventionsmaßnahmen und allgemeinen Hinweisen:

- [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) → Sonderseite Coronavirus direkt von der Startseite aus anwählbar
- [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de) → Sonderseite Coronavirus direkt von der Startseite aus anwählbar
- [www.fukbb.de](http://www.fukbb.de) → Sonderseite Coronavirus direkt von der Startseite aus anwählbar
- [www.dguv.de/fb-fhb/aktuell/feuerwehren/index.jsp](http://www.dguv.de/fb-fhb/aktuell/feuerwehren/index.jsp)
- Videos, z.B. auch die Filme der Medienpakete der Feuerwehr-Unfallkassen, eignen sich zum Anschauen daheim und gibt es online hier: [www.hfuknord.de/hfuk/service-downloads/praevention/medienpaket-filme.php](http://www.hfuknord.de/hfuk/service-downloads/praevention/medienpaket-filme.php)

Bekämpfung von Vegetationsbränden:

## Welcher Atemschutz und welche Schutzkleidung sind geeignet?

In diesem Beitrag befassen wir uns mit der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden. In den vergangenen Jahren hat die Einsatzhäufigkeit in diesem Bereich bei vielen Feuerwehren zugenommen. Gerade die Großfeuer in Wäldern stellen die Feuerwehren und ihr Personal vor große Herausforderungen, denn die Einsätze dauern zum Teil tagelang an.

### PSA-Beschaffung muss gemäß Einsatzspektrum erfolgen

Grundsätzlich hat die Stadt bzw. Gemeinde als Träger des Brandschutzes vor der Beschaffung der PSA eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die die örtlichen Gegebenheiten und das Einsatzspektrum der Feuerwehr berücksichtigt. Die Vegetationsbrandbekämpfung in ihrer Vielfalt erfordert dabei ein be-

sonderes Augenmerk. In der Regel müssen die Schutzmaßnahmen situativ an den vor Ort vorgefundenen Vegetationsbrand angepasst werden. Für einen Flächenbrand (Feldbrand) mit niedrigem Flammengang kommen ggf. andere Schutzmaßnahmen in Frage als bei einem Waldbrand, bei welchem die Einsatzkräfte beispielsweise mit Glut von oben, durch brennende Wipfel zu rechnen haben.



Bild: Lübker / FF Wattenbek

» Waldbrände haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

## Schutz vor schädlichen Gasen und Partikeln

Bei Vegetationsbränden entstehen selbst bei Abwesenheit anderer Brandstoffe bereits einige Atemgifte wie CO, CO<sub>2</sub>, PAK oder Aromaten. Diese sind teilweise partikel- und teilweise gasförmig. Die Feuerwehrangehörigen sind vor dieser Gefährdung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Auf Grund einer notwendigen situativen Anpassung kommt den organisatorischen (z.B. taktische Aufstellung, Beobachtung des Rauches, Rückzugswege etc.) und den personenbezogenen Schutzmaßnahmen an der Einsatzstelle eine besondere Bedeutung zu. Oft vernachlässigt wird hierbei der Schutz der Atemwege. Je nach Situation vor Ort ist durch den Einsatzleitenden / Abschnittsleitenden zu entscheiden, welcher und ob Atemschutz notwendig ist, um effektiv vor den Gefahren durch Brandrauche und Brandgase zu schützen. Notwendig bedeutet dabei nicht zu wenig Schutz und nicht zu viel (belastenden) Schutz. Folgend eine Auswahl an Argumenten für und wider des in der Regel verfügbaren Atemschutzes:

### Pressluftatmer

- Schutz vor Brandgasen und Partikeln
- Starke physische Belastung der Einsatzkraft
- Eignungsuntersuchung nach § 6 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 UVV „Feuerwehren“ (G26.3) gefordert
- Ausbildung nach FwDV 7 (Musterbildungsplan als Anlage zur FwDV 7) gefordert
- Mögliche Verwendung z.B. bei überschaubaren Einsätzen (kurze Zeitdauer) bzw. wenn kein anderer Atemschutz zur Verfügung steht

### Vollmaske mit A2B2E2K2-P3-Filter („Feuerwehr-Filter“)

- Schutz vor großem Spektrum an Brandgasen und Schutz vor Partikeln
- Erschwerter Atemwiderstand, körperlich weniger belastend als Pressluftatmer
- Einsatz nur bei ausreichend Luftsauerstoff und unter Beachtung der Einsatzgrenzen
- Eignungsuntersuchung nach § 6 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 UVV „Feuerwehren“ (G26.2) gefordert
- Ausbildung nach FwDV 7 gefordert (Ausbildungsordnungen müssen i. d. R. erstellt werden)
- Mögliche Verwendung z.B. bei niedrigem Flammengang bzw. bei Ausschluss von Funkenflug / starker Flockenbildung

### Halbmaske FFP2 / FFP3

- Schutz vor Partikeln, kein Schutz vor Brandgasen
- Erschwerter Einatemwiderstand, körperlich weniger belastend als Pressluftatmer
- Empfehlung zur FFP3 Maske, da Schutz vor Krankheitserregern wie Viren, Bakterien und Pilzsporen sowie Schutz bis zum 30-fachen des Arbeitsplatzgrenzwertes
- Eignungsuntersuchung nach § 6 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 UVV „Feuerwehren“ (G26.1) ist gemäß Arbeitsmedizinischer Regel (AMR 14.2) nicht erforderlich, wenn die Maske weniger als 30 Minuten pro Tag getragen wird.
- Theoretische und praktische Unterweisung zum Tragen von Filtergeräten nach Abschnitt 3.2.4.2 DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“
- Mögliche Verwendung z.B. bei niedri-

gem Flammengang oder bei Nachlöscharbeiten (kalte Einsatzstelle)

## Anpassung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) an die Witterungsbedingungen

Die Feuerwehrschrutzbekleidung ist so zu wählen, dass auch Gefährdungen durch Unterkühlung, Überhitzung oder durch sonstige klimatische Verhältnisse vermieden werden. Dies kann dazu führen, dass die Feuerwehrschrutzbekleidung jahreszeitabhängig zu variieren ist oder mehr Pausenphasen und kürzere Einsatzzeiten zu organisieren sind. In den heißen Sommern, wie sie sich in den vergangenen Jahren gezeigt haben, ist es nicht ausreichend, den Feuerwehrangehörigen lediglich die drei- oder vierlagige PSA für die Innenbrandbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Dies stellt i. d. R. eine unnötige Belastung der Einsatzkräfte dar. Es kann bei langanhaltenden Einsätzen zu einem Hitzestau im Körper kommen. Zudem ziehen die Feuerwehrangehörigen diese Schutzbekleidung erfahrungsgemäß am Einsatzort aus, um einer Überhitzung entgegenzuwirken. Damit ist die Schutzwirkung der PSA quasi ausgeschaltet. Es ist zu empfehlen, Feuerwehrschrutzbekleidung zu wählen, die eine gute Atmungsaktivität aufweist und eine geringe Belastung der Einsatzkräfte darstellt. Das könnte z.B. eine Schutzbekleidung nach HuPF Teil 2 und 3 oder eine Schutzbekleidung mit geringen Leistungsstufen nach DIN EN 469 sein.

Bei der Auswahl der Kleidung leistet die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Ein-



Bild: Timo Lübker / FF Wattenbek

► Sommerhitze kann dazu verleiten, im T-Shirt die Brandbekämpfung durchzuführen.

sätze der Feuerwehr“ gute Unterstützung. Die Auswahl der PSA basiert auf einer Gefährdungsbeurteilung. Für Flächen- und Waldbrände gibt es hier derzeit keine eigene Rubrik in der DGUV Information, aber eine gute Basis für die dafür erforderliche PSA ist z.B. die Kleidung mit der Kurzbezeichnung PSA 11 für die Brandbekämpfung BBK 1 (Brandbekämpfung im Freien).

**Weitere PSA**

Der Feuerwehrschriftschutzhelm mit Visier und Nackenschutz ist in der Regel bei Vegetationsbrandbekämpfung zu tragen. Er schützt vor UV-Einstrahlung, vor

Gefahren von oben bei beispielsweise der Waldbrandbekämpfung und vor aufgewirbelten Feststoffen durch den Löschstrahl. Feuerwehrschriftschutzhelmwerk schützt vor Umknicken auf dem unebenen Waldboden. Zudem stellt dieses einen Hitzeschutz bei heißen Bodenflächen dar. Ergänzend ist UV-Schutz-Creme zu nutzen, um die Wirkung von UV-Strahlung zu verringern.

**Verantwortung der Führungskräfte vor Ort**

Die vor Ort eingesetzten Feuerwehr-Führungskräfte müssen sich ihrer

Verantwortung für die ihnen unterstellten Feuerwehrangehörigen bewusst sein. Die Pflicht zur Fürsorge und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber den Einsatzkräften muss beachtet werden. Hierzu zählen unter anderem die rechtzeitige Ablösung der Einsatzkräfte, ausreichende Pausen, wirksame Hygiene, Verpflegung und die situative Wahl einer angepassten persönlichen Schutzausrüstung.

Die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“ kann über die Feuerwehr-Unfallkassen als gedruckte DIN A4-Broschüre oder als PDF-Download bezogen werden. Der Download ist über die Homepages der Feuerwehr-Unfallkassen (siehe letzte Seite) oder bei der DGUV <https://publikationen.dguv.de> direkt möglich.

**Literaturempfehlungen:**

- „Vegetationsbrandbekämpfung“, 3. Auflage 2019, erschienen im Verlag ecomed SICHERHEIT
- DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“

Unfallstatistik 2019:

**Trockener und heißer Sommer wiederholte sich**

Schon wieder ist ein Jahr vorbei und damit wird es Zeit, einen Blick auf die Unfallzahlen des vergangenen Jahres zu werfen. Wie viele Unfälle gab es 2019 in den Geschäftsgebieten der FUK Mitte, HFUK Nord und FUK Brandenburg? Bei welchen Tätigkeiten lagen die Unfallschwerpunkte? Wir betrachten in diesem Beitrag die Entwicklung des Unfallgeschehens.

**Unfallstatistik der FUK Mitte**  
Mehr Ereignisse bei der Brandbekämpfung

Der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.557 Unfälle gemeldet. Davon lagen 1.192 Unfälle in der Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und wurden als Arbeitsunfall anerkannt. Das ist ein leichter Anstieg um 33 Unfälle im Ver-

gleich zum Vorjahr. Der häufigste Verletzungsgrund ist allerdings gleich geblieben. Wie in den vergangenen Jahren auch, haben Unfälle durch Stolpern, Ausrutschen und Umknicken den höchsten Anteil am Gesamt-Unfallgeschehen.

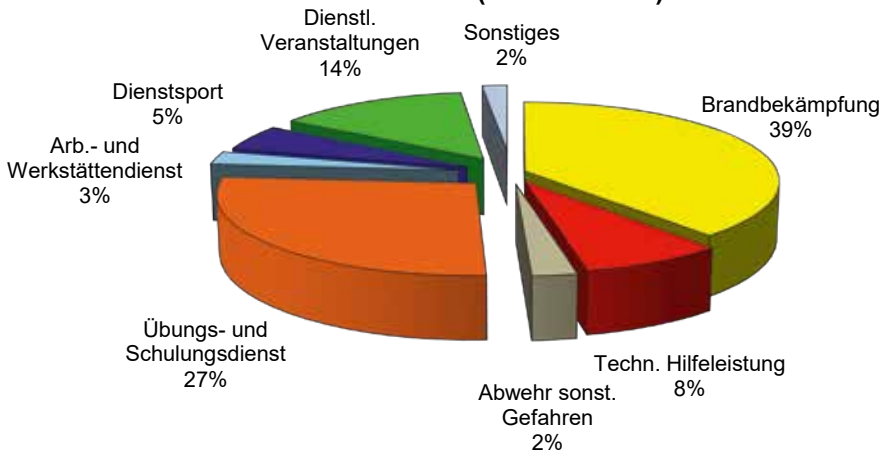
Bei welchen Tätigkeiten der Feuerwehr ereigneten sich die meisten Unfälle? 2019 steht die Brandbekämpfung im Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte an erster Stelle. 39 % aller Unfälle ereigneten sich im Zusammenhang mit Brandeinsätzen. Im Jahr zuvor lag der Anteil bei 28 %. Zu den Unfällen in Folge von Brandeinsätzen zählen nicht nur Unfälle während der direkten Brandbekämpfung, sondern unter anderem auch die Anfahrt zum Feuerwehrhaus nach der Alarmierung

Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der FUK Mitte			
Jahr	2017	2018	2019
Unfälle gesamt	1.104	1.159	1.192
Körperschäden nach versicherter Tätigkeit	Verteilung		
Brandbekämpfung	21%	28%	39%
Techn. Hilfeleistung	14%	9%	8%
Abwehr sonst. Gefahren	6%	6%	2%
Übungs- und Schulungsdienst	27%	28%	27%
Arb.- und Werkstätten dienst	5%	4%	3%
Dienstsport	6%	6%	5%
Dienstl. Veranstaltungen	18%	18%	14%
Sonstiges	3%	1%	2%

► Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der FUK Mitte



**Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2019  
FUK Mitte (1.192 Unfälle)**



und die Herstellung der Einsatzbereitschaft im Nachgang. Bei Einsätzen mit Technischer Hilfeleistung haben sich im Vergleich nur 8 % aller Unfälle ereignet.

Die häufigsten Ereignisse, die zu Unfällen führten, sind auch im Bereich der Brandbekämpfung Umknicken, Stolpern und Ausrutschen (25 %), gefolgt von Stoßen und getroffen werden von Teilen (16 %). Oft wurde auch die Wirkung von Rauchgasen oder anderen giftigen Stoffen unterschätzt, die zu Atemwegsreizungen führten (12 %).

Ein schwerer Unfall im Rahmen der Brandbekämpfung ereignete sich im Sommer bei einem Feldbrand. Ein Landwirtschaftsfahrzeug, welches eine Schneise zog, um die Brandausbreitung einzudämmen, erfasste dabei einen Feuerwehrmann und überrollte ihn. Der Feuerwehrmann wurde dabei schwerstverletzt.

Zweiter Unfallschwerpunkt war 2019 wieder der Übungs- und Schulungsdienst (27 %), bei dem Verletzungen durch Stoßen und getroffen werden von Teilen am häufigsten auftraten.

Die weitere Aufteilung ist in der Abbildung oben zu sehen.

**Unfallstatistik der HFUK Nord**  
Unfallzahlen gestiegen, aber kein Todesfall

Im Geschäftsgebiet der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord sind die

Unfallzahlen in den Feuerwehren gestiegen. Gemeldet wurden insgesamt 2.380 Fälle und damit 58 Fälle mehr als im Jahr 2018. Zuständig war die HFUK Nord für 1.608 Unfälle (Vorjahr: 1.549), d.h. 59 Fälle mehr. Glücklicherweise war im Jahr 2019, anders als in 2018, kein einziger Todesfall zu verzeichnen. Durch die große Trockenheit und den heißen Sommer waren viele Feuerwehren mit zahlreichen Einsatzkräften insbesondere beim Waldbrand in der Nähe von Lüththeen (Landkreis Ludwigslust-Parchim) über eine lange Zeit im Einsatz. Unfälle hat es hier, anders als erwartet, jedoch nur sehr wenige gegeben. Auch die Unfallschwere war glücklicherweise überwiegend gering. Insgesamt sind die Unfallzahlen bei der Brandbekämpfung im Vergleich zum Vorjahr sogar deutlich

zurück gegangen (79 Unfälle weniger). Die Kosten hingegen haben sich um durchschnittlich 12 % pro Unfall erhöht.

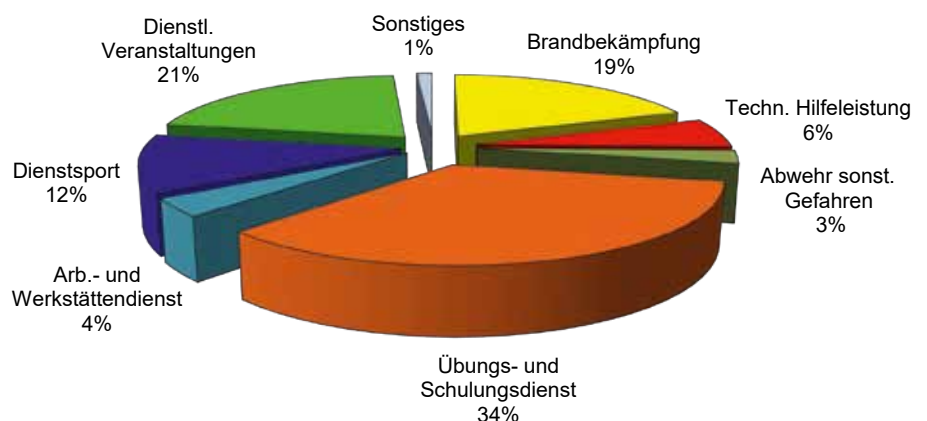
Stark gestiegen sind die Unfallzahlen bei dienstlichen Veranstaltungen mit 107 Unfällen und beim Übungs- und Schulungsdienst mit 39 Unfällen mehr als im Vorjahr. Auch im Zusammenhang mit dem Dienstsport gab es 32 Unfälle mehr. Die durchschnittlichen Kosten pro Unfall sind dabei jedoch gesunken. Insbesondere bei den Unfällen im Zusam-

**Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der HFUK Nord**

Jahr	2017	2018	2019
<b>Unfälle gesamt</b>	<b>1.572</b>	<b>1.549</b>	<b>1.608</b>
<b>Körperschäden nach versicherter Tätigkeit</b>			
	<b>Verteilung</b>		
Brandbekämpfung	18%	25%	19%
Techn. Hilfeleistung	6%	6%	6%
Abwehr sonst. Gefahren	6%	4%	3%
Übungs- und Schulungsdienst	35%	33%	34%
Arb.- und Werkstätdienst	4%	4%	4%
Dienstsport	11%	10%	12%
Dienstl. Veranstaltungen	19%	15%	21%
Sonstiges	1%	3%	1%

» Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der HFUK Nord

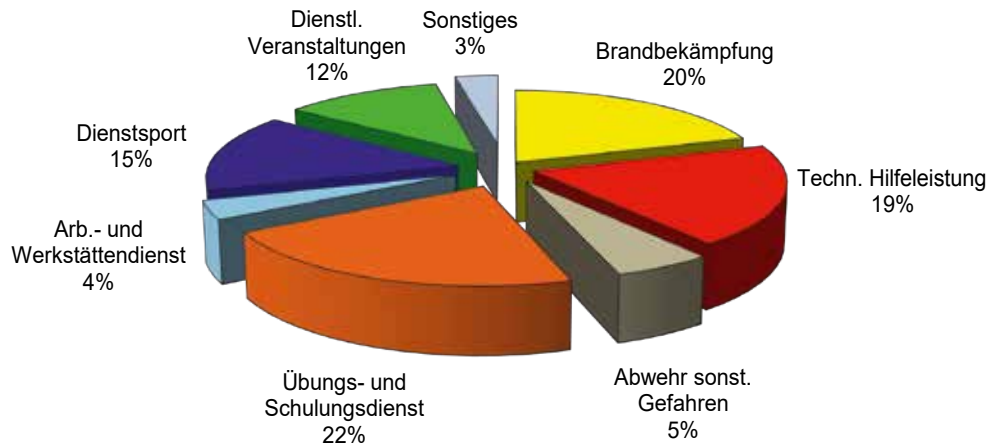
**Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2019  
HFUK Nord (1.608 Unfälle)**



menhang mit dienstlichen Veranstaltungen verringerten sich die Kosten um 27 % pro Unfall. Bei den dienstlichen Veranstaltungen stieg die Zahl der im Zusammenhang mit Zeltlagern und Jugendfeuerwehrfreizeiten stehenden Unfälle um 50 Unfälle im Vergleich zum Vorjahr. Von den 336 Unfällen im Zusammenhang mit dienstlichen Veranstaltungen ereigneten sich 177 Unfälle im Bereich der Jugendfeuerwehr.

Auch wenig spektakulär klingende Unfallereignisse, wie das Umknicken, können zu schwerwiegenden Verletzungen führen. Zu den fünf teuersten Fällen im Jahr 2019 gehören zwei Unfälle, die sich durch Umknicken ereigneten. In einem Fall führte das Umknicken zu einem Knöchelbruch, in einem anderen zu einem Riss der Achillessehne. Der Bereich Stolpern, Ausrutschen und Stürzen zählt zu den größten Unfallschwerpunkten, wobei der Unfallmechanismus „Umknicken“ die meisten Kosten verursachte. Auch das Verdrehen von Kniegelenken verursachte sehr hohe Kosten. Dies zeigt, wie wichtig es ist, auf einen sicheren Auftritt zu achten.

**Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2019  
FUK BB (936 Unfälle)**



Auch im Jahr 2019 kam es zu etlichen Fällen von Rauchgasvergiftungen. Hier ist die Zahl von 54 im Vorjahr auf 60 Unfälle gestiegen. Teilweise standen oder arbeiteten die Feuerwehrangehörigen ohne Atemschutz längere Zeit im Rauch. Häufig wurden drehende Winde als Ursachen angeführt. Insbesondere wenn geschildert wurde, dass sich die verunfallte Person längere Zeit ungeschützt im Rauch aufgehalten hat, muss künftig mehr am Bewusstsein der Feuerwehrangehörigen gearbeitet werden, um Vergiftungen zu vermeiden.

Auch die Unfälle im Zusammenhang mit den Tätigkeiten bei der Technischen Hilfeleistung haben zugenommen. Hier gab es 87 Unfälle mehr als im Vorjahr. Im Verhältnis zu den anderen Tätigkeiten stieg der Anteil um 8%.

Im Übungs- und Schulungsdienst ist die Zahl der Unfälle dagegen zurückgegangen (-50 Unfälle).

Leider kam es im Jahr 2019 im Zusammenhang mit Jugendfeuerwehrfreizeiten auch zu einigen schweren Unfällen. Hier sind nicht nur die Kinder und Jugendlichen betroffen, sondern auch die Betreuenden (+18 Unfälle). Gerade bei diesen Unfällen ist es wichtig, auf die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung und die sich daraus ergebenden Maßnahmen, wie z.B. Unterweisungen, Prüfung von Ausrüstungen, Geräten und persönlicher Schutzausrüstung hinzuweisen. Beim Transport von Kindern und Jugendlichen ist die Auswahl von geeigneten Transportmitteln und Rückhalteeinrichtungen ein wichtiger Aspekt zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst.

**Unfallstatistik der FUK Brandenburg**

**Schwere Unfälle bei den Jugendfeuerwehren**

Die Unfallzahlen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg sind im Jahr 2019 leicht gestiegen. In Ihrem Zuständigkeitsbereich ereigneten sich 936 Unfälle (im Jahr zuvor waren es 821). Dies sind 115 Unfälle (14 %) mehr als im Vorjahr. Der Anteil der schweren Unfälle ist im Vergleich zum Vorjahr mit 5 % unverändert geblieben. Tödliche Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Im Bereich der Vegetationsbrände ist die Zahl der Einsätze im Jahr 2019 gestiegen, die Zahl der Unfälle bei der Brandbekämpfung hat sich dagegen verringert (-7 Unfälle).

**Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg**

Jahr	2017	2018	2019
Unfälle gesamt	1.004	821	936
<b>Körperschäden nach versicherter Tätigkeit</b>			
	<b>Verteilung</b>		
Brandbekämpfung	18%	24%	20%
Techn. Hilfeleistung	13%	11%	19%
Abwehr sonst. Gefahren	15%	6%	5%
Übungs- und Schulungsdienst	31%	31%	22%
Arb.- und Werkstätendienst	4%	5%	4%
Dienstsport	5%	8%	15%
Dienstl. Veranstaltungen	12%	12%	12%
Sonstiges	2%	3%	3%

» Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg

Ventil abgebrochen:

## Atemluftflasche außer Kontrolle

Im September 2019 kam es im Tauschraum einer feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) zu einem Unfall mit einer Atemluftflasche. Hierbei wurde ein Feuerwehrangehöriger verletzt. Auch wenn Vorfälle mit Atemluftflaschen selten sind, so kann ein Unfall schwerwiegende Folgen haben. Der Artikel erläutert den Unfallhergang und beschreibt Möglichkeiten, ähnliche Unfälle zu vermeiden.

Nach einer Übung sollten im Tauschraum einer FTZ die Atemluftflaschen der Atemschutzgeräte getauscht werden. Das Prozedere hierfür ist folgendermaßen gedacht: Ein Atemschutzgerät wird auf einer Arbeitsfläche abgelegt und die Flasche demontiert. Die leere Flasche kommt dann in einen rechts neben der Arbeitsfläche stehenden Rollwagen. Links neben der Arbeitsfläche steht ein Rollwagen mit gefüllten Flaschen bereit.

Im vorliegenden Fall hatte der Feuerwehrangehörige die leere Flasche bereits abgelegt, eine gefüllte Flasche aus dem Rollwagen entnommen und auf das Atemschutzgerät gelegt. Er entfernte den Stopfen, um die Flasche auf die Trägerplatte schrauben zu können. In dem Moment, als er die Gewinde verbinden wollte, brach jedoch das Flaschenventil auf Höhe der Druckentlastungsbohrung im Gewinde und die Luft aus der Flasche entwich schlagartig.

Die Flasche flog unkontrolliert durch den Raum, beschädigte Schilder, eine Tür



» gebrochenes Ventil

und traf einen weiteren Feuerwehrangehörigen am Gesäß. Zum Glück wurde niemand schwer verletzt, wie es z.B. durch ein Auftreffen der Flasche am Kopf eines Feuerwehrangehörigen geschehen wäre.

### Ableitungen für die Unfallverhütung

Der geschilderte Fall wurde im Rahmen einer Unfalluntersuchung durch die HFUK Nord als zuständige Feuerwehr-Unfallkasse gemeinsam mit den Beteiligten analysiert.

Im vorliegenden Fall war das Flaschenventil an der Stelle der Druckentlastungsbohrung im Gewinde vorgeschädigt. Die Entnahme der Flasche aus dem Flaschenwagen bewirkte seitliche Kräfte auf das Ventil, so dass dieses endgültig versagte. Aus der so entstandenen Öffnung entwich nun die unter Druck stehende Atemluft und beschleunigte die Atemluftflasche.

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen gibt es das sogenannte **TOP-Prinzip**. Hiernach sind hierarchisch technische



Bilder: Dirk Rixen / HFUK Nord

Lösungen organisatorischen und personenbezogenen Lösungen vorzuziehen.

Um Unfälle, wie beim geschilderten Fall, zu verhindern, bieten sich zwei Lösungen an.

Die erstgenannte Lösung ist im organisatorischen bzw. persönlichen Lösungsansatz angesiedelt. Das Problem, was mit dieser Lösung einhergeht, ist offensichtlich. Alle Maßnahmen, die von Menschen oder menschlichem Handeln abhängen, beinhalten das „Restrisiko Mensch“. Sie funktionieren also nur solange, wie sich die Menschen an die Vorgaben halten:

1. Die Ventile von Atemluftflaschen sind stabil gebaut. Bekommen sie jedoch einen Schlag ab, so können sie brechen. Vornehmlich geschieht dies an der Druckentlastungsbohrung im Gewinde. Im beschriebenen Fall ist die Atemluftflasche vermutlich kurz zuvor heruntergefallen. Diese Vermutung lassen Spuren am Handrad und am Flaschenkragen zu.

Das eine Atemluftflasche herunterfällt, sollte nicht, kann jedoch passieren. Kommt es zu einem Sturz und einer Krafteinwirkung auf das Flaschenventil, so muss dieses gemeldet und die Flasche einer Überprüfung zugeführt werden.

Diese Meldung ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt.

In der Ausbildung und auch regelmäßigen Sicherheitsunterweisung muss also entsprechend darauf hingewiesen werden, dass eine Krafteinwirkung auf das Flaschenventil bzw. mögliche Schädigung zu melden ist.



» Arbeitsfläche mit Rollwagen

Die zweite Lösung ist technischer Natur und somit sicherer.

2. Aufgrund der bisher geschehenen Unfälle haben die Hersteller von Atemschutztechnik sogenannte Ausströmsicherungen entwickelt. Die Ausströmsicherungen packen das Problem an der Wurzel und verhindern technisch, dass große Mengen Luft durch die kleine Flaschenöffnung unkontrolliert ausströmen können. Übersteigt der Ausströmdruck das zugelassene Maß, wird die Öffnung verengt und die Ausströmmenge begrenzt. Ein Wegfliegen der Flasche wird somit verhindert.

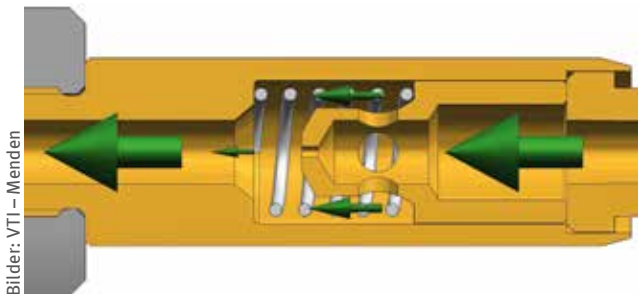
### Problem fehlerhafte Handhabung

Ein weiteres Problem, welches des Öfftrens für umherfliegende Atemluftflaschen sorgt, jedoch nicht im technischen Versagen von Bauteilen liegt, ist die fehlerhafte Handhabung. Immer wieder ist zu beobachten, dass bei der Entnahme Atemluftflaschen mit einer Hand am Handrad und nicht am Ventilkörper angehoben oder getragen werden. In der Vergangenheit kam es so zu Vorfällen, bei denen durch die falsche Handhabung die Flaschenventile unbeabsichtigt geöffnet wurden und die Flaschen umherflogen. Wird eine Atemluftflasche mit einer Hand am Ventilkörper und mit der ande-

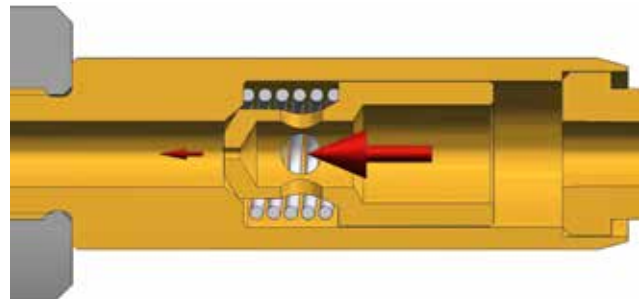
ren Hand am Flaschenkörper getragen, ist das versehentliche Öffnen des Handrades weitestgehend ausgeschlossen.

Auch auf diese Gefährdung kann durch persönliche / organisatorische Maßnahmen eingewirkt werden, indem z.B. bei einer regelmäßigen Unterweisung auch die richtige Trageweise von Atemluftflaschen vermittelt wird.

Aktuell hat die Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb) die Abströmsicherung mit in ihre Richtlinie vfdb RL 0810 Anhang 02 aufgenommen. Hier wird empfohlen, spätestens bei der nächsten Festigkeitsprüfung der Flaschen die Ventile auszutauschen.



▶ Ventil intakt. Luft strömt normal aus.



▶ Ventil defekt. Die Ausströmöffnung wird verengt.

### Lernen aus Unfällen:

## Fahrzeug-Seilwinden sicher betreiben

**Der richtige und sichere Einsatz einer Fahrzeug-Seilwinde kann das Leben eines Verunfallten retten oder bedeutende Sachwerte erhalten. Doch birgt dieses Einsatzmittel in seiner Handhabung für unerfahrene wie auch erfahrene Einsatzkräfte Risiken, die zu schweren Verletzungen führen können. So ereignete sich bei einer Feuerwehr im Bundesland Brandenburg im vergangenen Jahr ein schwerer Unfall mit einer Fahrzeug-Seilwinde. Im Unfallverlauf wurde ein Seileinzug anstatt einer Ausfahrbewegung gestartet. Im Affekt hielt der Feuerwehrangehörige, der als Anschläger fungierte, das Seil weiterhin fest, wodurch seine Hände zwischen die Führungsrollen des Seilzuges gerieten.**

Bedienende von Winden, Hub- und Zug-einrichtungen müssen unterwiesen sein. Zur Unterweisung gehört immer eine Einweisung in das jeweilige Gerät. Die Einweisung der Feuerwehrangehörigen

auf eine neue Seilwinde muss bei der Übergabe durch den Hersteller erfolgen. Nur er ist mit allen Bedienelementen und Besonderheiten vertraut.

Später kann die Einweisung dann durch erfahrene Einsatzkräfte (sogenannte Multiplikatoren), im Auftrag des Trägers des Brandschutzes, erfolgen.



▶ Die Seilwinde am Feuerwehrfahrzeug

Bild: Toni Ulbrich / FUK Brandenburg

Winden, Hub- und Zuggeräte dürfen des Weiteren nur entsprechend ihrem Verwendungszweck genutzt werden. Den vorgesehenen Verwendungszweck findet man in der Bedienungsanleitung zum Gerät. Folglich hat der Träger des Brandschutzes dafür zu sorgen, dass die vom Hersteller mitgelieferte Betriebsanleitung vorhanden und den, mit dem selbstständigen Betätigen der Geräte, beauftragten Feuerwehrangehörigen zugänglich ist. Sollten die betrieblichen Verhältnisse es erfordern, so ist zusätzlich eine Betriebsanweisung zu erstellen. Hier werden ergänzende Maßnahmen für den sicheren Betrieb geregelt. Durch den in den meisten Feuerwehren seltenen Einsatz und der damit verbundenen fehlenden Praxis im Umgang mit der Seilwinde ist eine Betriebsanweisung immer zu empfehlen.

Am Beispiel des Unfalls im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wurden als ergänzende Sicherheitsmaßnahmen folgende Festlegungen durch den Aufgabenträger getroffen:

1. Am Seilkopf wird an der Vollkausche eine Bandschlinge angebracht, um den Sicherheitsabstand zur Einzugsstelle der Winde zu vergrößern.
2. Der Seileinzug und auch die Ausfahrbewegung aus der Ruhestellung heraus werden nur im „Kriechgang“ durchgeführt.

Der Geräteführende darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last sicher angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten oder nachdem er vom (Haupt-) Anschlä-

ger ein Zeichen bekommen hat. Es ist eine feste Regelung zu treffen. In der Praxis hat es sich bewährt, dass der (Haupt-) Anschläger das Zeichen für die Lastbewegung gibt, da dieser in der Regel auf Grund seiner Position eine bessere Gesamtübersicht vor Ort hat. Es ist zu beachten, dass zu unter Last stehenden Seilen ein Sicherheitsabstand von mindestens dem 1,5-fachen der wirksamen Seillänge einzuhalten ist

Allgemeine Grundsätze und Hinweise zur Sicherheit zum Betrieb von Seilwinden findet man im Abschnitt 12.4 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 „Grundtätigkeiten – Löschen und Hilfeleistungseinsatz“. Konkretisierte Anforderungen an Seilwinden finden sich in der DGUV Vorschrift 55 „Winden, Hub- und Zuggeräte“.

## Poster „Sicherheit beim Umgang mit Ventilationsgeräten“: Wer Wind macht, muss auf der sicheren Seite sein

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg haben gemeinsam das Poster „Sicherheit beim Umgang mit Ventilationsgeräten“ herausgegeben. Es befasst sich mit dem Umgang und der Sicherheit beim Inbetriebnehmen und anschließenden Betreiben des Ventilators.

Ventilationsgeräte können ein gutes und sinnvolles Hilfsmittel für den Einsatz-erfolg sein. Aus diesem Grund halten viele Feuerwehren Ventilationsgeräte mit unterschiedlichen Antriebsarten, Leistungsstufen und Größen vor. Bei unbedachtem Einsatz und unzureichenden Kenntnissen im Umgang mit den Geräten können jedoch auch unterschiedliche Gefahren bestehen. Diese Gefahren können während eines Brandeinsatzes aber auch direkt nach einem Brandeinsatz bei der Entrauchung von Gebäuden leicht zu lebensgefährlichen Situationen für die Einsatzkräfte im und am Einsatzobjekt führen. Eine gute Ausbildung im Umgang mit den Geräten und der taktischen Einbindung der Geräte in das Einsatzgeschehen ist daher notwendig. Sicherheit und taktisches Vorgehen sind beim Einsatz von Ventilationsgeräten eng verwoben. Die Ausbildung für den taktischen Einsatz ist Auf-



FUK BB  
Feuerwehr-Unfallkasse  
Brandenburg



HFUK Nord  
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein



FUK Mitte  
Feuerwehr-Unfallkassen der Länder  
Sachsen-Anhalt und Thüringen

Sicherheit beim Umgang mit Ventilationsgeräten

**Ventilationsgeräte können ein gutes und sinnvolles Hilfsmittel für den Einsatz-erfolg sein. Eine taktische Ventilation darf jedoch erst nach gründlicher Ausbildung aller Beteiligten durchgeführt werden. Bei unbedachtem Einsatz von Ventilationsgeräten in oder nach einem Brandeinsatz können lebensgefährliche Situationen entstehen. Dieses Poster soll wichtige Hinweise zur Sicherheit beim Umgang mit Ventilationsgeräten geben.**



Der Ansaugbereich und Abströmkanal des Ventilators sollte frei von Steinen, Sand, Blöcken u.ä. sein, da diese Teile unter Umständen angesaugt oder weggeschleudert werden und schwere Verletzungen verursachen können.



Beim Betrieb von Ventilatoren mit Elektromotoren ist auf zugelassene Anschlüsse zu achten und möglichst Strom aus eigener bekannter Quelle (Stromerzeuger) zu nutzen. Bei der Verwendung von Hausanschlüssen ist eine Personenschutzeinrichtung zu verwenden. Als geeignet gilt z.B. eine Personenschutz- einrichtung nach DIN VDE 0681 „Ortsveränderliche Schutzeinrichtung zur Schutzgegenüberhöhung ...“. Diese ist möglichst nah an der Stromnahmestelle zu installieren.

**Ziele der taktischen Ventilation**

Taktische Ventilation bedeutet eine Einflussnahme auf Rauchsäure in einem Gebäude, mit dem Ziel die schädigende Atmosphäre zu entfernen und mit Frischluft auszutauschen.

Die taktische Ventilation dient daher in erster Linie der

- Einleitung einer lebenserhaltenden Maßnahme / Personenrettung
- schnellen Belüftung und Entrauchung
- Temperatursenkung
- Rauchfahnen von Flucht- und Rettungswegen
- Verbesserung von Fluchtmöglichkeiten und der Verringerung von Suchzeiten bei vermissten Personen.

**Im Einsatz niemals ...**

- durch die Abluftöffnung ein Gebäude betreten.
- ohne Rücksprache die Zu- und Abluftöffnung verändern.
- ohne Rücksprache Ventilator ausschalten.

**Weitere Hinweise zur taktischen Ventilation:**

- Es ist immer die vollständige PSA ordnungsgemäß zu tragen.
- Das Erstellen von Lüftungsöffnungen geschieht grundsätzlich nur auf Anweisung oder in Rücksprache zwischen dem ausführenden Trupps und der zuständigen Führungskraft.
- Lüftungsöffnungen erster Wahl sind immer baulich vorhandene und zerstörungsfrei zu öffnende Öffnungen.
- Müssen Öffnungen (z.B. Fenster) zerstört werden, so muss immer auf geeignete Schutzkleidung gegen herabfallende und ggf. scharfkantige Teile geachtet werden. Vor allem auf den Augenschutz ist zu achten.

**Betrieb von Ventilationsgeräten**

Die Ventilationsgeräte sind entsprechend der Angaben der Hersteller und nur von unterwiesenen Personal zu betreiben.

Beschädigte Ventilatoren dürfen nicht eingesetzt werden.

Mit Verbrennungsmotor angetriebene Ventilatoren erzeugen heiße Teile (Motor, Abgasanlage). Hier besteht Verbrunnungsgefahr.

Achtung: Eine Kennzeichnung hinsichtlich des Explosionsschutzes besteht sich in der Regel auf dem Motor. Das gesamte Gerät als solches ist meist nicht gleich ex-geschützt. Darauf ist in Ex-Bereichen zu achten.

Weitere Ausstattungsgegenstände (z.B. Funkgeräte) müssen bei der Vornahme des ex-geschützten Ventilators auch ex-geschützt sein.

Bei laufendem Motor darf das Gerät nicht von der Stelle bewegt werden. Ein Transport des Ventilators darf nur bei völligem Motorstillstand erfolgen.

Im direkten Luftstrom vor dem Gerät sollen sich keine Personen aufhalten. Muss dennoch im erzeugten Luftstrom gearbeitet oder dieser durchschritten werden, sollte Augenschutz (Visier/Schutzbrille) getragen werden.



Personen, die sich in unmittelbarer Nähe des Ventilators aufhalten, sollten Gehörschutz tragen.

Nach erfolgter Brandbekämpfung / Personenrettung sollen aufgrund der möglichen Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten (O3) keine Ventilatoren mit Verbrennungsmotoren zur Entrauchung eingesetzt werden. Selbst Abgasschläuche verhindern nicht, dass Abgase angesaugt werden. In den zu belüftenden Bereichen kann dadurch der CO-Gehalt stark ansteigen. Hier empfehlen sich alternative Antriebsarten wie Wasserantrieb oder Elektromotoren.



Wenden Ventilationsgeräte mit Wasseranpeisung betrieben, muss auf den maximalen Eingangsdruck (Herstellerangabe) geachtet werden. Die Geräte können durch Druckschwankungen verschoben werden.

Die Verbrennungsmotoren der Geräte dürfen niemals bei laufendem oder heißem Motor betankt werden. Das Gerät muss ausgeschaltet und abgekühlt sein. Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz. Das Ventilationsgerät muss nach einem Einsatz auf seinen einwandfreien technischen Zustand überprüft werden.



Türen können unter dem Luftstrom eingeschlagen. Daher müssen Türen im Ventilationskanal gegen Zuschlagen gesichert werden, um die Ventilationsmaßnahmen dauerhaft durchführen zu können.

Nach Möglichkeit alternative Flucht- und Rettungswege zur Verfügung stellen (z.B. durch Anleitenbereitschaft).

Wird in abstrahlgefahrenreichen Bereichen (z.B. Dächern) gearbeitet, um Abluftöffnungen zu schaffen, so muss immer die Abturchsicherung eingebogen werden. Es muss auf abgehängte Decken geachtet werden

- versteckter Wärmestau

gabe der Länder und deren Schulungseinrichtungen. Das Poster „Sicherheit beim Umgang mit Ventilationsgeräten“ befasst sich daher hauptsächlich mit dem Umgang und der Sicherheit beim Inbetriebnehmen und anschließendem Betreiben des Ventilators, Einsatzgrundsätze und das taktische Vorgehen werden nur am Rande betrachtet.

Wichtig beim Betreiben des in der Feuerwehr vorhandenen Ventilationsgeräts sind die genauen Kenntnisse über die Antriebsart und damit verbundenen Anforderungen, aber auch Gefahren. So besteht zum Beispiel bei Geräten mit Verbrennungsmotor die Gefahr von Ver-

brennungen an heißen Bauteilen und eine Gesundheitsgefährdung durch Abgase. Elektrisch betriebene Geräte erzeugen zwar am Gerät keine Abgase, sind jedoch durch notwendige Anschlussleitungen eingeschränkt. Ebenso müssen eine sichere Stromquelle und zugelassene Anschlussleitungen vorhanden sein.

Unterschiedliche Antriebsarten haben Vor- und Nachteile, zu denen noch allgemeine Gefahren, die durch die Ventilatoreinheit gegeben sind, hinzukommen. Weitere Gefahren können durch die Einsatzumgebung, wie zum Beispiel scharfkantige Teile beim Schaffen von Entrau-

chungsöffnungen oder leicht ansaugbare oder einziehbare Teile (z.B. kleine Steine oder kleine Hölzer, lose herabhängende Ausrüstungsteile) im Ansaugbereich des Ventilators, entstehen.

Das Poster liegt diesem Sicherheitsbrief bei und kann im Feuerwehrhaus zur Unterstützung bei der Standortausbildung aufgehängt werden. Weitere Exemplare können bei der jeweilig zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse geordert werden – siehe letzte Seite.

## Broschüre zu Eignungsuntersuchungen: Erst zum Arzt, dann in den Atemschutzeinsatz

**Die Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte, HFUK Nord und FUK Brandenburg haben eine Informationsbroschüre herausgegeben, die über Eignungsuntersuchungen für ehrenamtliche Angehörige öffentlicher freiwilliger Feuerwehren zum Tragen von Atemschutzgeräten informiert.**

Für die Durchführung von Eignungsuntersuchungen bedarf es einer Rechtsgrundlage. Für Beschäftigte gibt es entweder Vorschriften oder der Arbeitgeber muss eine arbeitsrechtliche Regelung für die Eignungsuntersuchung schaffen, wenn er eine solche für erforderlich hält.

Für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist eine solche Rechtsvorschrift die u. a. von der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord im letzten Jahr in Kraft gesetzte DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“. Sie regelt verbindlich, dass sich die Unternehmerin oder der Unternehmer (Stadt bzw. Gemeinde) für die Tätigkeiten, die besondere Anforderungen an die körperliche Eignung von Feuerwehrangehörigen stellen, deren Eignung ärztlich bescheinigen lassen muss. Dies geschieht durch Eignungsuntersuchungen vor Aufnahme der Tätigkeit und weiterhin in regelmäßigen Abständen. Dies gilt für Tätigkeiten unter Atemschutz und das Tauchen. Die Vorschrift regelt auch, dass die

erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge im Zuge der Eignungsuntersuchung auch von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden kann, die keine Arbeits- oder Betriebsmediziner sind.

Die neue Broschüre enthält Informationen für geeignete Ärzte, die Eignungsuntersuchungen bei Angehörigen freiwilliger Feuerwehren für das Tragen von Atemschutz durchführen, sowie für die Städte und Gemeinden als Trägerinnen des Brandschutzes über:

- **Eignungsuntersuchungen**  
Eine Eignungsuntersuchung ist eine medizinische Untersuchung, bei der festgestellt wird, ob die jeweilige Person die gesundheitlichen Anforderungen an die vorgesehene Tätigkeit erfüllt.
- **Arbeitsmedizinische Vorsorge**  
Arbeitsmedizinische Vorsorge ist nicht gleichzusetzen mit Eignungsuntersuchungen, denn sie ist primär auf die Beratung von Beschäftigten ausgerichtet.



▶▶ Praktische Atemschutzvorführung im Rahmen eines Ärzteseminars.



Sie dient u. a. der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer sowie psychischer Gesundheit, der Früherkennung arbeits-

bedingter Gesundheitsgefährdungen und der Feststellung, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht.

• **Rechtsgrundlagen**

Im Einvernehmen mit dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den Sozialministerien der Länder konnten mit der DGUV Vorschrift 49 (UVV „Feuerwehren“) besondere Regelungen für ehrenamtliche Angehörige öffentlicher freiwilliger Feuerwehren getroffen werden.

• **Anforderungen an geeignete Ärzte und Ärztinnen**

Untersuchungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 sind nach Abs. 5 von hierfür geeigneten Ärztinnen oder Ärzten durchführen zu

lassen. Anforderungen an diese Ärztinnen und Ärzte sind in der DGUV Regel 105-049 genannt.

• **Pflichten der Trägerin des Brandschutzes**

Die Trägerin des Brandschutzes hat gem. § 6 DGUV Vorschrift 49 Eignungsuntersuchungen von geeigneten Ärztinnen oder Ärzten durchführen zu lassen. Sie trägt die Verantwortung für die Auswahl einer geeigneten Ärztin bzw. eines geeigneten Arztes.

Die Broschüre „Eignungsuntersuchungen für ehrenamtliche Angehörige öffentlicher freiwilliger Feuerwehren für das Tragen von Atemschutzgeräten“ liegt diesem Sicherheitsbrief bei. Falls weitere Exemplare benötigt werden, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Feuerwehr-Unfallkasse (siehe letzte Seite).

Infoschrift und Videoclip zur Hygiene im Feuerwehrdienst:  
**Den Dreck spielend loswerden**



Bild: Vulkan / ArGe der Feuerwehr-Unfallkassen

» Hygieneboard in einem Feuerwehrfahrzeug

**Bereits mit einfachen Mitteln können Feuerwehrangehörige ihre Gesundheit nach einem Brandeinsatz besser schützen. Ein Kurzfilm und eine neue Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zeigen wie. Die Feuerwehr-Unfallkassen haben an dem Projekt aktiv mitgearbeitet.**

Bei der Brandbekämpfung Atemschutzgeräte zu tragen, ist für Einsatzkräfte selbstverständlich. Brandrauch enthält auch krebserregende Stoffe wie etwa polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Diese und andere Schadstoffe können nicht nur über die Atemwege in den Körper gelangen, sondern auch über die Haut und den Ver-

dauungstrakt. Manche Feuerwehrleute sind sich dieser Risiken jedoch nicht bewusst: Nachdem der Brand gelöscht ist, setzen sie sich in ihren verqualmten Schutzanzügen in das Einsatzfahrzeug, nehmen mit rußverschmiertem Gesicht schnell einen Schluck aus der Wasserflasche und legen verschmutzte Ausrüstung in das Einsatzfahrzeug.

Bild: Vulkan / ArGe der Feuerwehr-Unfallkassen



» Verpacken einer Feuerwehr-Einsatzjacke in einem selbstauflösenden Wäschebeutel

### Broschüre und Kurzfilm in Computerspielformat

Für einen besseren Schutz vor dem Schmutz hat die gesetzliche Unfallversicherung jetzt die DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontamination bei der Feuerwehr“ und einen vierminütigen Kurzfilm veröffentlicht. Angelehnt an ein Computerspiel zeigt er die korrekte Einsatzstellenhygiene: Die Einsatzkräfte reinigen am Brandort ihre persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung grob, legen sie ab und ziehen stattdessen saubere Trainingsanzüge an. Die verschmutzte Kleidung und Ausrüstung werden möglichst luftdicht verpackt und separat transportiert, um sie anschließend fachgerecht zu reinigen. „Bereits mit so einfachen Mitteln wie partikelfiltrierenden Halbmasken, Einweghandschuhen, Wasser und Müllsäcken lässt sich viel verbessern“, sagt Tim Pelzl, der den Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz“ der DGUV leitet. In dem Fachbereich sind auch die Feuerwehr-Unfallkassen Mitglied und helfen, Präventionsmaßnahmen für alle deutschen Feuerwehren zu erarbeiten.

Hygiene beginnt aber nicht erst am Einsatzort, sondern erfordert ein Konzept. „In vielen Feuerwehren wird die Feuerwehrkleidung nach einem Einsatz nicht gewaschen, sondern nur getrocknet und

gelüftet“, weiß Pelzl, der selbst Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr ist. Schad- und Gefahrstoffe häufen sich auf diese Weise an. „Am nächsten Tag stehen die Einsatzkräfte bei einem Verkehrsunfall auf der Straße, sie schwitzen und die Schadstoffe können sich aus der Kleidung lösen, es kommt zu einer zweiten Kontamination.“ Doch nicht alle Feuerwehren verfügen über geeignete Waschmaschinen, zudem fehle es häufig an Einsatzkleidung zum Wechseln. Auf keinen Fall dürfe der verschmutzte Schutzanzug daheim gewaschen werden. „Damit trägt man die Gefahrstoffe in die private Umgebung, das ist absolut tabu“, sagt der Fachbereichsleiter. Hier seien die Kommunen gefordert, denen als Träger der Freiwilligen Feuerwehren die Verantwortung für den Gesundheitsschutz und die Finanzierung obliege. „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen sich Gedanken machen, wie die fachgerechte Reinigung sichergestellt wird, wie sie die Freiwillige Feuerwehr ausstatten, etwa mit Reservekleidung, und wie die Kontamination im Feuerwehrhaus organisatorisch und baulich vermieden werden kann.“ Zudem müssen die Einsatzkräfte entsprechend geschult werden. Daher richtet sich die DGUV-Information an die Kommunen wie auch an Führungskräfte der Feuerwehr. Auf 40 Seiten erläutert sie kompakt praxiserprobte Lösungen und enthält zahlreiche Abbildungen.

### Forschungsprojekt zum Krebsrisiko läuft

Die DGUV untersucht derzeit in einem Forschungsprojekt das Krebsrisiko im Feuerwehrdienst, es handelt sich um die erste Studie dieser Art im deutschsprachigen Raum. Bei 200 Feuerwehrkräften in Berlin und Hamburg wird die Schadstoffbelastung vor und nach Brandeinsätzen gemessen. Ein Ziel ist, Strategien und Verhaltensweisen zu entwickeln, die eine wirksame Expositionsvermeidung im Einsatzalltag ermöglichen. Langfristig sollen damit berufsbedingte oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit erworbene Erkrankungen vermieden werden. Innerhalb des Forschungsprojekts sind auch der Erklärungsfilm und die Broschüre entstanden.

Der Kurzfilm „Einsatzstellenhygiene bei der Feuerwehr“ ist auf der Website des DGUV Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ zu sehen. Die DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontamination bei der Feuerwehr“ gibt es in der DGUV-Publikationsdatenbank kostenfrei zum Herunterladen: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3730>.

**Die Broschüre wird es auch gedruckt geben, allerdings liegt die Druckfassung erst im Herbst vor. Die Schrift wird dann voraussichtlich an alle Feuerwehren mit dem nächsten Sicherheitsbrief Nr. 48 versendet.**





PSA gegen Absturz:

## DGUV Regel 112-198 neu aufgelegt

Die DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ ist im September 2019 neu aufgelegt worden. Die Inhalte dieser Regel betreffen auch wesentliche Aufgaben in der Feuerwehr. Ergänzend gibt es die DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“ zur Auswahl und Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten.

Die Regel 112-198 beschäftigt sich mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz, die in die Risikokategorie III eingestuft wird. Dies bedeutet Schutz gegen Risiken, die zu sehr schwerwiegenden Folgen wie Tod oder irreversibler Gesundheitsschäden führen können. Zum Konformitätsbewertungsverfahren von PSA gegen Absturz gehören eine EU-Baumusterprüfung und die Sicherstellung der Produktionskontrolle durch eine notifizierte Stelle (Produktionsüberwachung oder Qualitätssicherungssystem für den Produktionsprozess). Es darf nur PSA gegen Absturz bereitgestellt



und verwendet werden, die mit einer CE-Kennzeichnung versehen ist.

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz schützen vor tödlichen Risiken, wenn alle technischen und organisatorischen Schutzmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Der Auswahl passender PSA gegen Absturz und der korrekten Benutzung der Ausrüstungen kommen somit eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. Diese Regel unterstützt auch bei der notwendigen Unterweisung nach § 31 Be-

sondere Unterweisungen der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“:

Für persönliche Schutzausrüstungen, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen sollen, hat der Unternehmer die nach § 3 Absatz 2 der PSA-Benutzungsverordnung bereitzuhaltende Benutzungsinformation den Versicherten im Rahmen von Unterweisungen mit Übungen zu vermitteln.

Detailliert werden die einzelnen Typen von PSA gegen Absturz und deren Bestandteile erläutert sowie Hinweise gegeben, welche Faktoren bei der Produktauswahl berücksichtigt werden müssen. Zudem wird erklärt, wie die verschiedenen PSA-Typen sicher benutzt werden können. Anschauliche Abbildungen erhöhen den Praxiswert der neu aufgelegten DGUV Regel, ebenso wie die Hinweise zur Wartung, Reinigung und Aufbewahrung der PSA und die Darstellung einer Muster-Betriebsanweisung für ein Auffangsystem.

Bei Bedarf kann die DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ bei Ihrer zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse angefordert werden.

Bild: DGUV



▶ Beispiel CE-Kennzeichnung

## Hinweise für den unbeschwerten Badeausflug Schwimmen und Baden mit Sicherheit

Sonne, Hitze, Badespaß! Wenn der Sommer naht, steigen die Temperaturen und das weckt bei vielen die Lust auf Abkühlung. Das kühle Nass liegt in der schönen Jahreszeit hoch im Kurs. Daher stehen bei vielen Kinder- und Jugendfeuerwehren Badeausflüge in den wärmeren Monaten auf dem Dienstplan. Auch wenn der Spaß beim Baden und Schwimmen im Vordergrund stehen soll, gilt es einiges zu beachten, damit alle Beteiligten wieder gesund und unbeschadet nach Hause kommen.

Für den Aufenthalt im Wasser sind besondere Anforderungen zu berücksichti-

### Einverständniserklärung

Für die Fahrt nach \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Für das Lager in \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

melde ich meinen Sohn<sup>①</sup> / meine Tochter \_\_\_\_\_ verbindlich  
an und erlaube ihm / ihr unter der Aufsicht des Jugendfeuerwehrwartes folgende Aktivitäten<sup>②</sup>:

<input type="checkbox"/> Schwimmen im offenen Gewässer	<input type="checkbox"/> Wandern und Radtouren
<input type="checkbox"/> Schwimmen im Hallen-/Freibad (zusätzliche Aufsicht durch Bademeister)	<input type="checkbox"/> Sport (Ballspiele, Laufen usw.)

Mein Sohn / meine Tochter ist im Besitz folgender Jugendschwimmabzeichen<sup>③</sup>:

Keines       Bronze       Silber       Gold

▶ Der vollständige Vordruck kann von der Homepage der HFUK Nord im Jugendfeuerwehrbereich heruntergeladen werden.

gen. Den verantwortlichen Aufsichtspersonen muss bekannt sein, welchen Schwimmstatus die Kinder und Jugendlichen besitzen. Dies muss im Vorfeld des Badeausflugs abgeklärt werden, z.B. mit einer Badeerlaubnis. Diese muss vom Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden, damit Minderjährige im Rahmen von Aktivitäten der Kinder- und Jugendfeuerwehr am Badespaß teilnehmen dürfen. Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle: Die Badeerlaubnis sollte neben der eigentlichen Erlaubnis auch Angaben über die Schwimmfähigkeit und möglicherweise vorhandene gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Loch im Trommelfell) beinhalten. Zwecks Vorplanung (z.B. Organisation von ausreichend Betreuern) ist es sinnvoll, diese Angaben frühzeitig von den Kindern und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten einzuholen.

In Abhängigkeit der Schwimmfertigkeit sollten verschiedene Gruppen gebildet werden, insbesondere dann, wenn Schwimmanfänger oder Nichtschwimmer teilnehmen. Unabhängig von der Größe der jeweiligen Badegruppe sollte eine Gruppe grundsätzlich von mindestens zwei betreuenden Personen begleitet werden. Bei größeren Gruppen empfiehlt es sich, einen Betreuungsschlüssel einzuplanen, bei dem auf 6-7 Kinder eine Aufsichtsperson entfällt.

### Verantwortung für die Gruppe kann nicht an Badepersonal abgetreten werden

Auch wenn beim Baden an bewachten Badestellen, also in Schwimmhallen, Schwimmbädern oder Naturbädern mit Rettungsschwimmern, die Aufsichtspersonen keine Rettungsschwimmerqualifizierung aufweisen müssen, so haben diese trotzdem die Verantwortung für ihre Gruppe und dürfen ihre Aufsichtspflicht nicht an den Bademeister bzw. die Bademeisterin oder an die Rettungsschwimmer und -schwimmerin abtreten. Außerdem ist es bei größeren Gruppen ratsam, zusätzlich „rettungsfähige“ Personen unter den Betreuenden als Aufsicht zu haben.

Kinder und Jugendliche kennen ihre eigene Leistungsfähigkeit und Belastungsfähigkeit nicht, können sie noch nicht richtig einschätzen oder schwimmen im Rahmen von Mutproben zu weit hinaus. Für die Aufsichtspersonen ist es daher wichtig, ständig ein Auge auf die Heranwachsenden zu haben und dass die Badezeiten begrenzt bzw. durch Pausen unterbrochen werden, um z.B. ein starkes Auskühlen zu verhindern.

### Sonnenschutz und Flüssigkeitsaufnahme nicht vergessen

Gern vergessen wird zum Beispiel der Sonnenschutz. Die Sommersonne kann

gerade der empfindlichen Kinderhaut stark zusetzen und schnell zu einem Sonnenbrand führen. Daher muss bei längeren Aufenthalten in der Sonne unbedingt der individuellen Sonnenempfindlichkeit angepasstes Sonnenschutzmittel auf alle nicht bekleideten Hautstellen aufgetragen werden. Zudem sollte bei längeren Aufenthalten in der Sonne für eine entsprechende Abschattung gesorgt werden, z.B. mittels Sonnenschirm und Kopfbedeckungen.

Auch die Aufnahme von ausreichend Flüssigkeit ist bei hohen Temperaturen wichtig. Um bei hohen Lufttemperaturen keinen Kreislaufkollaps zu erleiden, sollten idealerweise Durstlöscher wie Mineralwasser oder verdünnte Saftschorlen während des Badeausflugs zu sich genommen werden.

Es ist die Pflicht der Kinder-/Jugendfeuerwehrwarte und Betreuenden, dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Kinder während des Badeausflugs keinen Schaden nehmen. Wenn Badeausflüge sorgfältig geplant werden und die genannten Hinweise beachtet werden, sollte dem vergnüglichen Badespaß nichts entgegenstehen.



Bild: Christopher Glasenapp / FF Stendal

» Mit der Jugendfeuerwehr beim Badeausflug

Seminarangebot der FUK Mitte:

## Gefährdungsbeurteilung praktisch erklärt

Zum 01.01.2019 ist im Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ in Kraft getreten. In § 4 dieser Vorschrift werden die Träger des Brandschutzes verpflichtet, „... Gefährdungen im Feuerwehrdienst zu ermitteln und erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen zu treffen.“

Das heißt, der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin als Träger bzw. Trägerin des Brandschutzes ist hierfür verantwortlich, wird in der Regel jedoch die Unterstützung fach- und sachkundiger Personen benötigen.

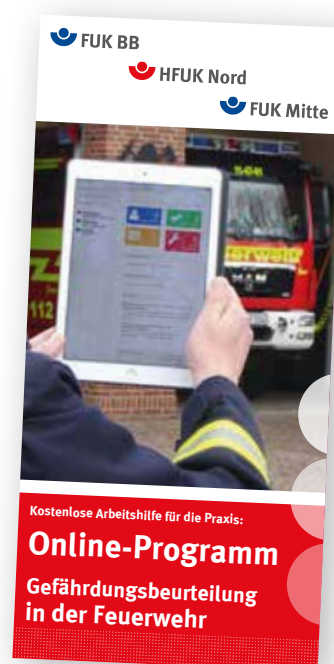
Zur Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe bietet die FUK Mitte im Geschäftsbereich Sachsen-Anhalt in diesem Jahr Seminare für „Mitwirkende bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr“ an.

Die Seminare finden als Ganztagesveranstaltungen am Institut für Brand- und Katastrophenschutz (IBK) in Heyroths-

berge statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Über aktuelle Seminartermine informiert die Homepage der FUK Mitte ([www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)).

Zielgruppe der Seminare sind vorrangig hauptamtliche Beschäftigte der Gemeinden und Städte, die für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 4 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ befähigt werden sollen.

**Seminarinhalt:** Nach einem kurzen einleitenden Gespräch zur Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst erfolgt, stellvertretend für ein Feuerwehrhaus, eine Objektbegehung im „Werkstattgebäude“ des IBK Heyrothsberge. In den beiden sich anschließenden Workshops „Gefährdungsbeurteilung online“ und „Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen“ werden die Abläufe und Inhalte einer Gefährdungsbeurteilung auf der Grundlage der erfolgten Objektbegehung sowohl am Computer als auch in Gesprächen praktisch durchgeführt. Unterstützend hierzu wird u.a. als Software das für die Feu-



erwehren kostenlos zur Verfügung stehende Programm „Gefährdungsbeurteilung online“ verwendet. Abschließend erfolgt eine Auswertung über das Erlernete in Form einer Diskussion.

## Deutsches Feuerwehr-Fitness-Abzeichen: dFFA-Aktionen in 2020 geplant



Im vergangenen Jahr haben im Geschäftsgebiet der HFUK Nord über 200 Absolventen ihr dFFA oder djFFA in Bronze, Silber oder Gold abgelegt. Das zeigt, dass das Interesse an dem Sportabzeichen bei den Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrangehörigen weiterhin ungebrochen ist. Jung und Alt fühlen sich motiviert dazu, sich fit für den Feuerwehrdienst zu halten. Die HFUK Nord wirbt aktiv für das dFFA sowie djFFA und bietet daher zum Ende dieses Jahres erneut eine Abnahmeberechtigten-schulung an.

Am 5. Dezember 2020 lädt die HFUK Nord gemeinsam mit der Deutschen Feuerwehr-Sportföderation (DFS e.V.) zur dFFA-Abnahmeberechtigten-schulung ein. Dieses Jahr wird die Schulung

an der Sportschule Güstrow ausgerichtet. Theorievorträge zum Thema dFFA/djFFA, FitForFire und Unfallversicherungsschutz runden den ersten Teil dieser Veranstaltung ab. Anschließend folgt ein praktischer Teil in der Sporthalle. Hier erhalten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, sich einen Überblick über den organisatorischen Ablauf bezüglich einiger Disziplinen zu verschaffen. Interessenten können sich bei weiteren Fragen und Informationen direkt an den Mitarbeiter der HFUK Nord, Herrn Jens-Oliver Mohr (Email: [mohr@hfuk-nord.de](mailto:mohr@hfuk-nord.de)) wenden. Eine Anmeldung zur Schulung (für Versicherte und Mitglieder der HFUK Nord) wird voraussichtlich ab Juni 2020 möglich sein.

*Hintergrund: Das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (dFFA) bietet die Möglichkeit, die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund feuerwehrtypischer Belastungen und Bewegungsmuster unter Beweis zu stellen. Dabei muss das dFFA in drei Kategorien (Ausdauer, Kraft und Technik-Koordination) mit je einer Disziplin erfolgreich (Bronze, Silber oder Gold) absolviert werden. Wer es bereits schafft, als Feuerwehrangehörige(r) die Bronze-Medaille zu erreichen, beweist damit eine solide Grundfitness. Somit stellt das dFFA auch ein attraktives, persönliches Ziel für jede Einsatzkraft dar.*

Zum Herunterladen verfügbar:

## Medienpaket „Hygiene im Feuerwehrdienst“

Das Medienpaket mit dem Titel "Hygiene im Feuerwehrdienst" der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen steht nun frei verfügbar zum Herunterladen zur Verfügung. Das Medienpaket besteht aus einem Film, einer begleitenden Powerpoint-Präsentation sowie dem Begleitheft zum Thema. Aus urheberrechtlichen Gründen ist ein freier Zugang zum Download immer erst ein Jahr nach Erscheinen des Medienpaketes möglich.



Der Film und die weiteren enthaltenen Materialien sollen die Feuer-

wehrangehörigen zum Thema Hygiene im Feuerwehrdienst informieren und zum sicherheitsgerechten Verhalten motivieren. Das Medienpaket gibt viele nützliche Hinweise zu Kontaminationen, Kontaminationsverschleppung und zeigt Maßnahmen zum Schutz auf. Es richtet sich an die Träger des Brandschutzes als Verantwortliche für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Feuerwehren bzw. Feuerwehrangehörigen selbst.

Film, Powerpoint-Präsentation sowie Begleitheft können z.B. im Downloadbereich der HFUK Nord heruntergeladen werden. Dazu einfach auf der Startseite www.hfuk-nord.de oben rechts im Suchfeld den Webcode MPFDO eingeben. Anschließend gelangt man auf die Downloadseite mit den verfügbaren Medienpaketen.

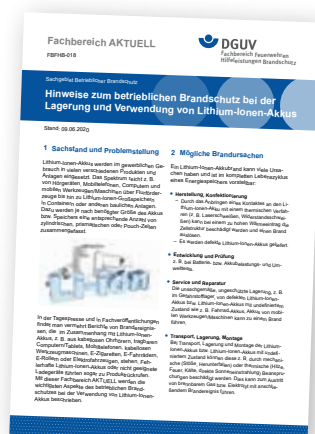
Letzte Meldung:

## DGUV: „FB Aktuell“ zu Lithium-Ionen-Akkus veröffentlicht

Der Fachbereich „Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gibt regelmäßig zu aktuellen Themen Informationsschreiben mit dem Titel „Fachbereich (FB) Aktuell“ heraus. Im Juni wurde ein neuer FB Aktuell Nummer 018 zum Thema Lithium-Ionen-Akkus veröffentlicht.

Lithium-Ionen-Akkus sind aus unserer modernen Welt nicht mehr wegzudenken. In jedem Haushalt gibt es mittlerweile Akkus auf Lithium-Ionen-Basis. Angefangen beim Handy über das E-Bike bis hin zu Elektrofahrzeugen oder Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen sind Akkus in unterschiedlichen Größen zu finden. In den Medien liest und sieht man daher auch vermehrt Berichte, in denen über Brände und Unfälle im Zusammenhang mit den Akkus berichtet wird. Dadurch steigt die Unsicherheit hinsichtlich der Gefährdung und die Ungewissheit, wie mit defekten oder gar brennenden Akkus umgegangen werden soll.

Das Infoschreiben mit dem Titel „Hinweise zum betrieblichen Brandschutz bei der Lagerung und Verwendung von Lithium-Ionen-Akkus“ liefert hier Antworten über mögliche Brandursachen, das Brandverhalten, Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden und der Brandbekämpfung von Entstehungsbränden. Das Informationsschreiben Fachbereich Aktuell #018 liefert somit gut aufbereitet, sachliche Informationen für die Ausbildung und den Einsatz. Es steht zum Herunterladen z.B. auf der Internetseite der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de) unter Webcode FBAK zur Verfügung.



## Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 47  
Erschienen: Juni 2020

**Herausgeber:**  
Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB)

**Besuchen Sie uns auch im Internet:**  
www.hfuk-nord.de  
www.fuk-mitte.de  
www.fukbb.de

**Newsletter-Service der HFUK Nord:**  
www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

**Kontakt HFUK Nord:**  
Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Mönckebergstraße 5  
20095 Hamburg  
Telefon: 040/253280-66

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin  
Telefon: 0385/3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein  
Postfach, 24097 Kiel  
Besucheradresse:  
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel  
Telefon: 0431/990748-0

Technisches Büro Güstrow  
Rövertannen 13, 18273 Güstrow  
Telefon: 03843/2279979

**Kontakt FUK Mitte:**  
Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt  
Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg  
Telefon: 0391/54459-0

Geschäftsstelle Thüringen  
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt  
Telefon: 0361/601544-0

**Kontakt FUK Brandenburg:**  
Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder)  
Besucheradresse:  
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335/5216-0

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:**

**Redaktion:** Christian Heinz, Jürgen Kalweit

**Beiträge:** Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Cathleen Positzki, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel, Toni Ullbrich

**Fotos/Grafiken:** Christopher Glasenapp, Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Lübker FF Wattenbek, Dirk Rixen, Martin Schulze, Maik Vukan, HFUK Nord, FUK Mitte, DGUV, ahmet-stock.adobe.com, neu-meister werbeagentur, Toni Ullbrich

**Auflage:** 14.100

**Satz und Druck:** Schmidt & Klauinig, Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel